

Verbesserung
gemäß § 15 ÜbG 1998 (in folgenden "ÜbG")
des freiwilligen Übernahmeangebotes gemäß § 22 Abs. 11 ÜbG
der GE Holdings Austria GmbH
an alle Aktionäre der Jenbacher Aktiengesellschaft

GE Holdings Austria GmbH mit Sitz in Wien (der „**Bieter**“) hat am 12.2.2003 ein freiwilliges Übernahmeangebot gemäß Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der Jenbacher Aktiengesellschaft (die „**Zielgesellschaft**“) gelegt (das „**Angebot**“). Die ursprüngliche Angebotsfrist wurde mit 30 Börsen Tagen ab Veröffentlichung des Angebotes festgelegt. Der Bieter verlängerte das Angebot am 21.3.2003 um weitere 20 Börsen Tage (die „**Verlängerung**“). Das Angebot kann daher bis 25.4.2003 angenommen werden. Damit hat der Bieter die längstmögliche Angebotsfrist von 50 Börsen Tagen ausgeschöpft; eine weitere Verlängerung der Angebotsfrist ist nicht möglich.

Das Angebot und die Verlängerung wurden im Amtsblatt der Wiener Zeitung, in den Tageszeitungen *Die Presse*, *Der Standard* und *Tiroler Tageszeitung* am 12.2.2003 (das Angebot), bzw. am 21.3.2003 (die Verlängerung) sowie auf den Homepages von GE Power Systems (<http://www.gepower.com/jenbacher>) und der Übernahmekommission (<http://www.takeover.at>) veröffentlicht.

2. Verbesserung des Angebotes; Reduktion des Kaufpreises für Syndikatsaktien

Gemäß Punkt 2.2.1 des Angebotes hat der Bieter den Publikumsaktionären angeboten, ihre Aktien um EUR 17,43 pro Publikumsaktie zu kaufen (der „**ursprüngliche Angebotspreis**“). Der Bieter verbessert hiermit das Angebot an die Publikumsaktionäre gemäß § 15 ÜbG insoweit, als er den Angebotspreis pro kaufgegenständlicher Publikumsaktie um EUR 0,67 auf EUR 18,10 erhöht (der „**verbesserte Angebotspreis**“).

Wie in Punkt 2.9.3 des Angebotes dargelegt, beträgt der im Aktienkaufvertrag vom 18.11.2002 vereinbarte Kaufpreis für die Syndikatsaktien EUR 20,50 pro Aktie (der „**ursprüngliche Syndikatskaufpreis**“). Die Syndikatsaktionäre haben zugestimmt, die Verbesserung des Angebotes an die Publikumsaktionäre indirekt zu unterstützen. Der Bieter und die Syndikatsaktionäre haben daher vereinbart, den ursprünglichen Syndikatskaufpreis um EUR 0,25 auf EUR 20,25 pro Syndikatsaktie zu reduzieren (der „**reduzierte Syndikatskaufpreis**“).

Im übrigen gelten die Bedingungen des Angebotes unverändert weiter.

3. Verbesserter Angebotspreis

3.1 Vergleich des Angebotspreises mit historischen Börsenkursen

In der folgenden Tabelle werden die durchschnittlichen Börsenkurse der Aktien der Zielgesellschaft der letzten drei, sechs, zwölf und vierundzwanzig Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (19.11.2002) in EUR ausgewiesen sowie der Prozentsatz, um den der verbesserte Angebotspreis diese Kurse übersteigt.

	3Mo	6Mo	12Mo	24Mo
Durchschnittskurs	14,01	15,79	15,65	14,32
Prämie	+ 29,2 %	+ 14,6 %	+ 15,7 %	+ 26,4 %

Der letzte Börseschlußkurs bezogen auf den Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (18.11.2002) betrug EUR 15,00,- pro Aktie, sodaß der verbesserte Angebotspreis um ca. 20,7 % höher ist (der ursprüngliche Angebotspreis war um. 16,2 % höher).

In der folgenden Tabelle werden die durchschnittlichen Börsenkurse der Aktien der Zielgesellschaft in den Geschäftsjahren 2001, 2000, 1999 und 1998 in EUR ausgewiesen, sowie der Prozentsatz, um den der verbesserte Angebotspreis diese Kurse übersteigt.

	2001	2000	1999	1998
Durchschnittskurs (EUR)	13,26	13,42	10,31	7,39
Prämie	+ 36,5 %	+ 34,9 %	+ 75,6 %	+ 144,9 %

3.2 Ermittlung des verbesserten Angebotspreises/Übereinstimmung § 26 ÜbG

Der verbesserte Angebotspreis übersteigt den (gewichteten) durchschnittlichen Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht um rund 14,6 % (der ursprüngliche Angebotspreis überstieg den (gewichteten) durchschnittlichen Börsenkurs um rund 10,4 %).

Der verbesserte Angebotspreis unterschreitet den reduzierten Kaufpreis für den Erwerb der Syndikatsaktien um 10,6 %. Dies stellt einen zulässigen Abschlag gemäß § 26 Abs. 1 ÜbG dar. Der ursprüngliche Angebotspreis unterschreitet den ursprünglichen Syndikatskaufpreis um 15 %.

3.3 Aktuelle Geschäftsentwicklung der Zielgesellschaft

Am 7. März 2003 veröffentlichte die Zielgesellschaft die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2002 (www.jenbacher.at). Die Zielgesellschaft berichtete über eine Steigerung des Umsatzes von 10 % auf EUR 275 Mio. und einen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern (EBT) um 37 % auf EUR 14 Mio. Mit diesem vorläufigen Ergebnis für 2002 bleibt die Gesellschaft weit hinter den Erwartungen der Analysten der RCB zurück. Diese Analystenberichte sind ebenfalls auf der Homepage der Zielgesellschaft abrufbar.

4. Gleichbehandlung von Aktionären

Der verbesserte Angebotspreis gilt gemäß § 15 Abs. 2 ÜbG auch für sämtliche Publikumsaktionäre, die das Angebot zu dem ursprünglichen Angebotspreis angenommen haben.

Die Nachzahlungsgarantie gemäß Punkt 2.9.2 (1) und (2) des ursprünglichen Angebotes bleibt ausgehend vom verbesserten Angebotspreis von EUR 18,10 unverändert aufrecht.

Im Punkt 2.9.2 (2) des Angebotes hat sich der Bieter verpflichtet, für den Fall, daß der Zielgesellschaft aus der Verwertung der Anteile an der T.J.M. Kft. bzw. der Liegenschaft in Ungarn durch Hungaria oder den Hungaria-Aktionären Nettoerlöse von mehr

als EUR 2,5 Mio. zufließen (abzüglich aller Steuern, Kosten und Ausgaben), eine anteilige Nachzahlung an jene Publikumsaktionäre zu leisten, die das Angebot zuvor angenommen haben. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, daß sich die Nachzahlung pro Aktie so ermittelt, daß der Nettoerlös der Zielgesellschaft von mehr als EUR 2,5 Mio. (abzüglich aller Steuern, Kosten und Ausgaben) durch 9,891.244 (Anzahl der ausstehenden Aktien) dividiert wird.

5. Abwicklung des Angebotes

Bezüglich der Abwicklung (Zahl- und Annahmestelle, Annahme des Angebotes, Zahlung des verbesserten Kaufpreises, Aktienübereignung) siehe Punkt 2.6 des Angebots.

Für Auskünfte zum vorliegenden verbesserten Angebot stehen Ihnen RA Dr. Christian Herbst und RA Dr. Sascha Hödl, beide Schönherr Rechtsanwälte OEG, Tuchlauben 17, A-1010 Wien, Tel. +43/1/ 534 37 – 0, Fax +43/1/ 534 37 –6129 zur Verfügung.

Für Auskünfte zum Wertpapier und zur Abwicklung steht Ihnen die Wertpapiervertriebsbetreuung der Bank Austria Creditanstalt AG (Asset Management GmbH) unter Tel. +43/1/ 33 147-6161 während der üblichen Bürostunden zur Verfügung.

Wien, im April 2003
GE Holdings Austria GmbH

**BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN
gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 ÜbG**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 ÜbG konnten wir feststellen, daß das verbesserte Angebot vollständig und gesetzmäßig ist. Die Angaben über die gebotene verbesserte Gegenleistung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Dem Bieter stehen die zur vollständigen Erfüllung des verbesserten Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 7. April 2003

PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DI Mag. Friedrich Rödler
Wirtschaftsprüfer

Dr. Christine Catasta
Wirtschaftsprüfer